



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2900

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.05.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	20.05.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	24.06.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Resolution zur Vermeidung von Stromsperrern bei Hartz-IV-Empfängern
- Antrag der Gruppe PRO NRW vom 07.05.19

Anlage/n:

2900 - Antrag

PRO NRW-Ratsgruppe

Gartenstraße 3, 51379 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Per E-Mail:
sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de

Leverkusen, 07.05.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung und der zuständigen Gremien:

Resolution:

Der Rat der Stadt Leverkusen fordert die EVL auf bei Hartz-IV-Empfängern soweit wie möglich Stromsperrungen zu vermeiden.

Begründung:

Auch in Leverkusen steigt die Zahl der Stromsperrungen jährlich an. Immer mehr sozialschwache Menschen erhalten von der EVL keinen Strom mehr.

Ein wesentlicher Grund dafür ist der Umstand, dass die Stromrechnung gerade von Grundsicherungs-Empfängern kaum mehr bezahlt werden kann. Das Budget im Regelbedarf für Strom ist oftmals zu knapp bemessen. Die sozial- und wirtschaftlichen Folgen von Energiesperren sind für die Betroffenen verheerend.

Der Zugang zur Energie stellt ein grundlegendes Element der Daseinsfürsorge und der gesellschaftlichen Teilhabe dar. Ohne Energie sitzen Menschen sprichwörtlich im Dunkeln, Elektrogeräte können nicht mehr genutzt werden, die Herdplatte, oftmals sogar die Heizung und die Dusche bleiben kalt.

In Leverkusen beschwerten sich immer mehr Bürger über die Geschäftspraktiken der EVL. Dort sollen oftmals trotz Kostenübernahmeangebote des Job Centers Stromsperrungen ausgesprochen und dann auch nicht wieder aufgehoben worden sein. Es kann daher nicht hingenommen werden, dass immer mehr Menschen in Leverkusen der Zugang zur Energie von einer stadtnahen Gesellschaft verweigert wird.

Zumal diverse Untersuchungen belegt haben, dass zum Beispiel in den Regelleistungen des SGB II Energiekosten nicht ausreichend berücksichtigt werden. Insbesondere sollte die EVL zukünftig von Energiesperren absehen, wenn laufende

PRO NRW-Ratsgruppe

Gartenstraße 3, 51379 Leverkusen

Abschläge vollständig gezahlt werden und eine tragfähige Lösung für die Regulierung von Zahlungsrückständen gefunden wurde, dabei sollte auch die Zahlung von Kleinstraten möglich sein.



Markus Beisicht

PRO NRW-Ratsgruppe